



Genereller Entwässerungsplan; Ausbau der Abwasseranlagen Eisenbahn- / Wiesenstrasse gemäss GEP-Massnahme Nr. 70 und 71; Genehmigung des Bauprojektes; Bewilligung eines Verpflichtungskredites; Verabschiedung zu Händen des Stadtrates; Zustimmung; Auftragserteilung

Datum: 8. Mai 2026
Zuständig: Marco Bartolomé, Beatrice Ringgenberg
Verteiler: Bau- und Planungskommission, Umweltschutz- und Energiekommission, Finanzkommission, Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Grundlagen	3
3	Ausgangslage und Handlungsbedarf	3
4	Das Projekt Ersatz Abwasseranlagen GEP Massnahme Nr. 70	5
4.1	Leitungsabschnitt KS 8704 (neu KS 8706) – KS 8024 (neu BW 8700)	5
4.2	Vorbereitung Leitungsabschnitt KS 8024 (neu BW 8700) – KS 8606 (GEP Massnahme Nr. 71)	7
5	Projektorganisation	7
6	Methodik/Vorgehen	7
7	Vor- und Nachteile verschiedener Varianten	8
8	Ergebnis	8
9	Konsequenzen bei Ablehnung	8
10	Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)	8
11	Finanzielle Auswirkungen	8
11.1	Angaben zur Aktivierung und Abschreibung einer Investition	8
11.2	Finanzierungsnachweis	9
12	Stellungnahme Dritter	9
13	Mitberichte aus der Verwaltung	9
14	Terminprogramm zur Realisierung	9
15	Kommunikation	9
16	Zuständigkeiten zum Beschluss	9
17	Beschlussentwurf	10

1 Das Wichtigste in Kürze

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP 2010) wurden konzeptionelle Anpassungen mit Massnahmen in der Richtplanung verankert. Der bewilligte Massnahmenplan ist behördenverbindlich und die Massnahmen sind entsprechend fristgerecht umzusetzen.

Im Knotenbereich Eisenbahn- und Bützbergstrasse sowie in der Wiesenstrasse (Umgebung Areal Ammann AG) ist ein Ausbau der Abwasserleitung vorgesehen. Die Massnahme Nr. 70 (rote Leitung in Abbildung 1) bezweckt eine Vergrösserung der über 100-jährigen Kanalisationsleitung ab Schacht Nr. 8704 in der Bützbergstrasse bis zum Schacht Nr. 8700 in der Eisenbahnstrasse, welche gemäss hydraulischen Berechnungen im IST-Zustand überlastet ist. Ebenfalls aufgrund der Kapazitätsüberlastung soll mit der Massnahme Nr. 71 (grüne Leitung in Abbildung 1) die auch mindestens 100-jährige Leitung des Zuflusses ab Wiesenstrasse zum Schacht Nr. 8600 in der Eisenbahnstrasse vergrössert werden. Es ist angedacht, den Ausbau der Abwasserleitungen vor oder zeitgleich mit der Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse - Ringstrasse des Kantons zu realisieren.

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats die Projektgenehmigung und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 für den Ausbau der Abwasseranlagen Eisenbahn- / Wiesenstrasse, beantragt.

2 Grundlagen

- Genereller Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Langenthal; Genehmigung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) vom 18. August 2011
- Aktualisierter GEP-Massnahmenplan vom 13. Januar 2026
- Bewilligter Finanzplan 2026 - 2030 vom 2. Juli 2025
- Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2024, Traktandum 3

3 Ausgangslage und Handlungsbedarf

Im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP 2010) wurden mit dem Entwässerungskonzept die hydraulischen Abflussverhältnisse auf den Vollausbau der heutigen Ortsplanung ausgelegt und konzeptionelle Anpassungen mit Massnahmen in der Richtplanung verankert. Dafür liegt ein Massnahmenplan vor, der die notwendigen Schritte für einen leistungsfähigen, sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen sicherstellt. Aufgrund der Behördenverbindlichkeit des GEP sind die notwendigen Massnahmen termingerecht umzusetzen.

Für die Kapazitätserweiterung ist gemäss GEP im Bereich Eisenbahn- und Bützbergstrasse sowie in der Wiesenstrasse (Umgebung Areal Ammann AG) ein Ausbau der Abwasserleitung vorgesehen. Die Massnahme Nr. 70 (rote Leitung in Abbildung 1) bezweckt eine Vergrösserung der über 100-jährigen Kanalisationsleitung ab Schacht Nr. 8704 in der Bützbergstrasse bis zum Schacht Nr. 8700 in der Eisenbahnstrasse. Dieser Abschnitt ist gemäss hydraulischen Berechnungen im IST-Zustand überlastet. Ebenfalls aufgrund der Kapazitätsüberlastung soll mit der Massnahme Nr. 71 (grüne Leitung in Abbildung 1) die auch mindestens 100-jährige Leitung des Zuflusses ab Wiesenstrasse bis zum Schacht Nr. 8600 in der Eisenbahnstrasse vergrössert werden. Mit diesem Bericht und Antrag wird nur ein Teilabschnitt der GEP Massnahme Nr. 71 im Bereich des geplanten Agglomerationsprojekts in der Eisenbahnstrasse beantragt. Die restliche GEP Massnahme Nr. 71 in der Wiesenstrasse ist im Jahr 2035 angedacht (siehe Abbildung 2).

Es ist vorgesehen, den Ausbau der Abwasserleitung vor oder zeitgleich mit der Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse - Ringstrasse des Kantons zu realisieren.

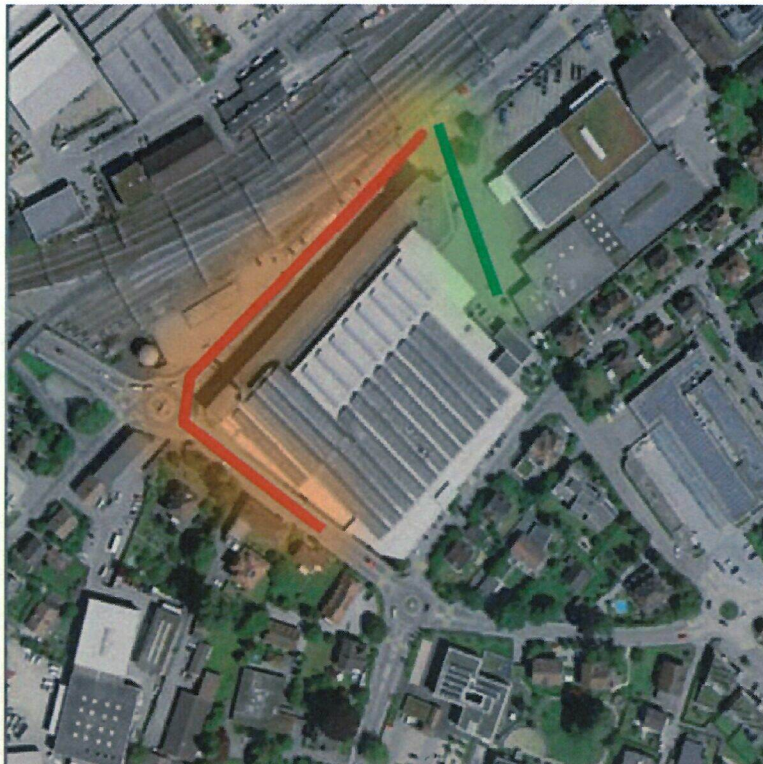


Abbildung 1: Projektperimeter GEP-Massnahmen Nr. 70 (rote Leitung) und 71 (grüne Leitung)

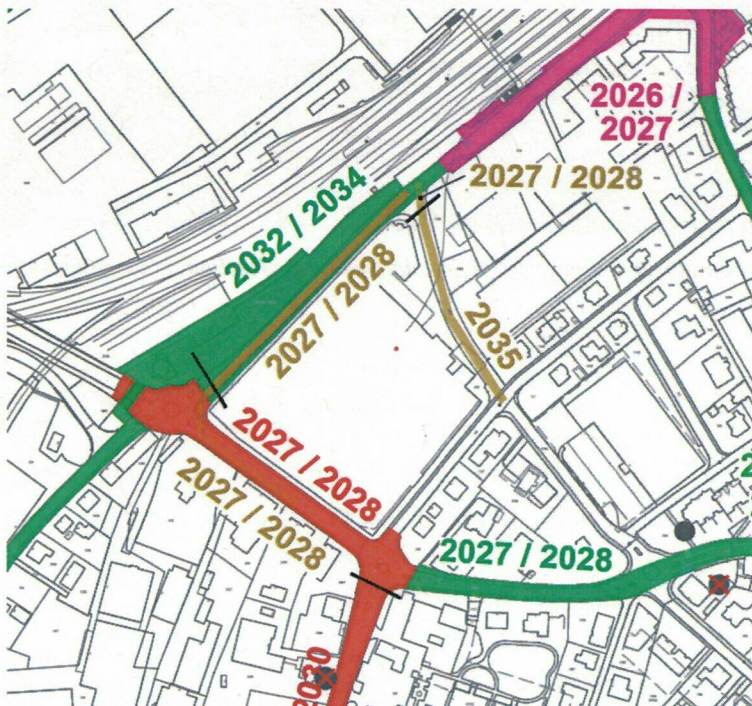


Abbildung 2: Ausschnitt Übersichtsplan Baustellen Stadt Langenthal, braun: GEP-Massnahmen

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrats die Projektgenehmigung und die Bewilligung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 für den Ausbau der Abwasseranlagen Eisenbahn- / Wiesenstrasse, beantragt.

4 Das Projekt Ersatz Abwasseranlagen GEP Massnahme Nr. 70

4.1 Leitungsabschnitt KS 8704 (neu KS 8706) – KS 8024 (neu BW 8700)

Der Ersatz der bestehenden Leitungsanlage DN 300 mm in der Bützbergstrasse resp. 400 mm in der Eisenbahnstrasse werden mit DN 500 mm resp. 600 mm auf einer Länge von ca. 250 m ersetzt. Die neue Lage definiert sich aufgrund der Koordination mit den anderen bestehenden und geplanten Werkleitungen. Die neue Leitung wird im offenen, gespriessten Graben erstellt. Infolge der neuen Leitungslage, dem vergrösserten Leitungsquerschnitt und den hydraulischen Abflussverhältnissen ist die Anpassung von KS 8024 aus mit einem neuen Ortsbetonbauwerk erforderlich.

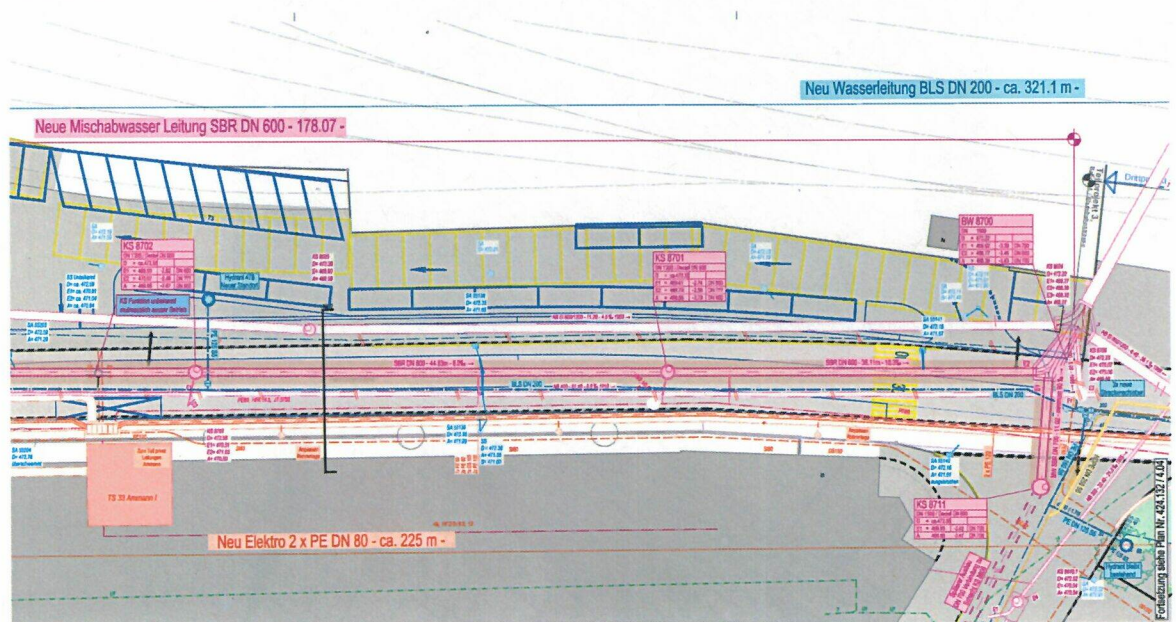


Abbildung 3: Ausschnitt Situationsplan Bauprojekt: Eisenbahnstrasse, Abschnitt Knoten Bützberg- / Wiesenstrasse

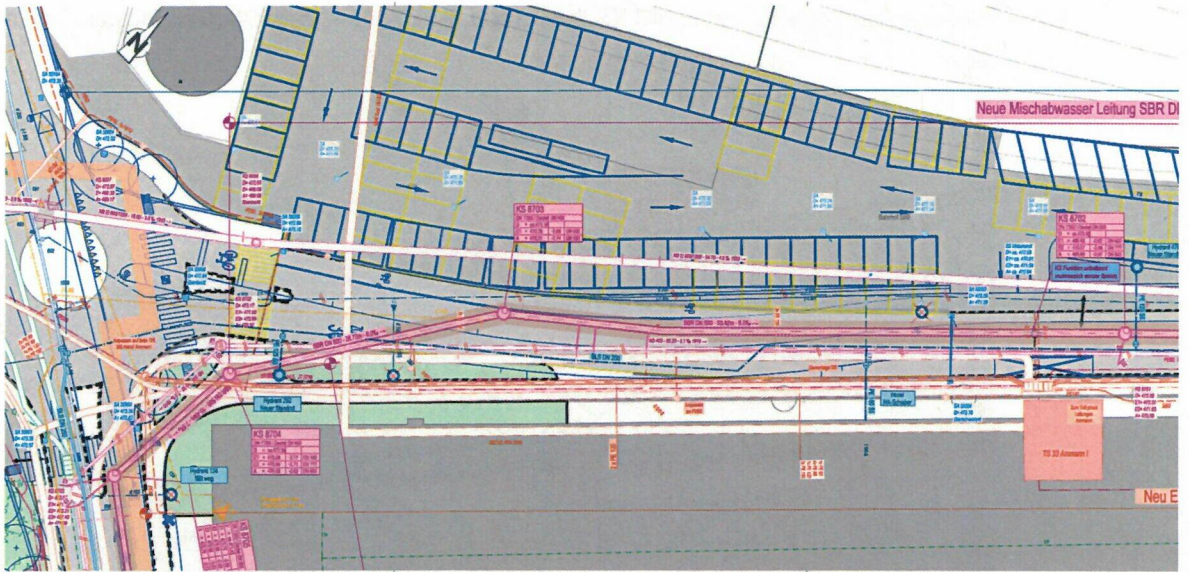


Abbildung 4: Ausschnitt Situationsplan Bauprojekt: Eisenbahnstrasse, Abschnitt Knoten Bützberg- / Wiesenstrasse

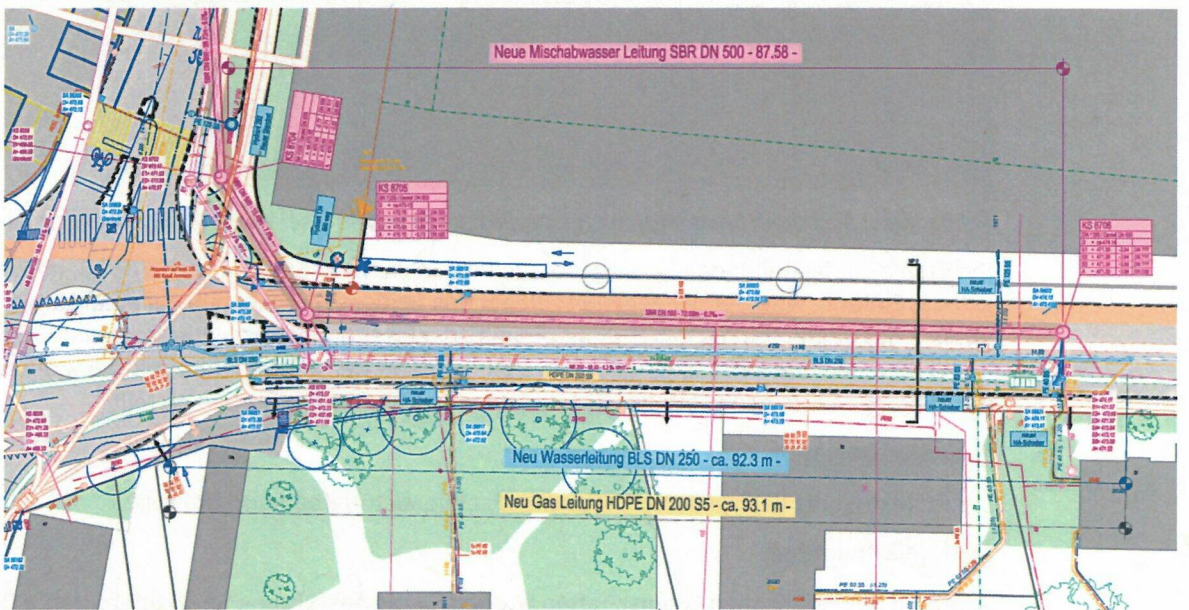


Abbildung 5: Ausschnitt Situationsplan Bauprojekt: Bützbergstrasse: Knoten Eisenbahn- / Ringstrasse

7 Vor- und Nachteile verschiedener Varianten

Keine Bemerkung

8 Ergebnis

Dem Gemeinderat wird zuhanden des Stadtrates beantragt, dem Bauprojekt Ausbau Abwasseranlagen Eisenbahn- / Wiesenstrasse, gemäss GEP-Massnahmen Nr. 70 und 71, zuzustimmen und den für die Projektumsetzung erforderlichen Kredit von gesamthaft Fr. 1'500'000.00 (inklusive MWST) zu bewilligen.

9 Konsequenzen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung des Antrages können die erforderlichen GEP-Massnahmen, welche behördenverbindlich verankert sind, nicht umgesetzt werden.

Ebenso hätte dies einen negativen Einfluss auf die Realisierung der Sanierung Knoten Bützberg- / Eisenbahnstrasse - Ringstrasse des Kantons, die für das Jahre 2027 / 2028 geplant ist.

10 Auswirkungen auf die Verwaltung (Personalbestand, Infrastruktur, Organisation)

Die Projektbearbeitung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Verwaltungstätigkeit.

11 Finanzielle Auswirkungen

Gemäss Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Scheidegger AG (Kostengenauigkeit +/- 10 %) vom 31. März 2026 setzen sich die Kosten für die Abwasseranlagen wie folgt zusammen:

	Fr.
Baumeisterarbeiten	1'114'000.00
Honorare Planer (Bauingenieur / Geologe)	129'000.00
Diverse Nebenarbeiten	108'500.00
Total exklusive MWST	1'351'500.00
MWST 8.1% (gerundet)	109'500.00
Total inklusive MWST	1'461'000.00
Reserve	39'000.00
Total Kreditbegehren (inklusive MWST)	1'500'000.00

11.1 Angaben zur Aktivierung und Abschreibung einer Investition

Planungskredit: ☐

Ausführungskredit: ☒

Voraussichtliche Ausführung der Investition: 2027 / 2028

Jahr der Investition (Realisation)	Investitionsbetrag	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
2027 / 2028	1'500'000.00	80 Jahre	1.25 %

11.2 Finanzierungsnachweis

Im vom Gemeinderat am 2. Juli 2025 genehmigten Investitionsplan 2026 - 2030 Pos. 8.22 "Eisenbahnstrasse, Vergrösserung Mischwasserleitung, gemäss GEP", ist ein Betrag von Fr. 1'600'000.00, Fr. 1'000'000.00 im Jahr 2026 und Fr. 600'000.00 im Jahr 2027 vorgesehen. Gemäss Bericht und Antrag kann mit der Realisierung im Jahr 2027 begonnen werden. Die Bauzeit dauert circa 12 - 14 Monate (2027 - 2028).

Die zur Finanzierung dieser Projekte erforderlichen Mittel werden durch eigene Mittel und im Zusammenspiel mit anderen anstehenden Investitionsvorhaben durch Fremdmittelaufnahme sichergestellt.

Die Tragbarkeit für die gesamte Investition ist im Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030 nachgewiesen. Die beantragten Investitionskosten werden zeitverschoben gegenüber dem Finanzplan 2026 - 2030 realisiert.

Die vorgesehene Investition ist spezialfinanziert und belastet den steuerfinanzierten Haushalt nicht, jedoch die gebührenfinanzierte Rechnung "Abwasserentsorgung".

12 Stellungnahme Dritter

Die IB Langenthal AG, der Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete (WUL) und die Swisscom AG wurden durch das Ingenieurbüro Scheidegger AG über das Bauvorhaben der Stadt informiert. Gemäss den vorliegenden Rückmeldungen besteht ein Bedarf für den Werkleitungsausbau der IB Langenthal AG in diesem Perimeter. Die Arbeiten werden bei der Ausführung koordiniert, um Synergien nutzen zu können. Der WUL sowie die Swisscom AG haben keinen Bedarf am Ausbau ihrer Werkleitungen angemeldet.

13 Mitberichte aus der Verwaltung

Keine Bemerkung

14 Terminprogramm zur Realisierung

Nach der Projektgenehmigung und der Kreditbewilligung kann eine Submission im offenen Verfahren durchgeführt werden. Nach der Arbeitsvergabe soll mit der Realisierung im Jahr 2027 begonnen werden. Die Bauzeit wird nach heutigem Wissensstand 12 bis 14 Monate in Anspruch nehmen.

15 Kommunikation

Der Informationsfluss erfolgt im Rahmen der üblichen Baustellenorganisation (Informationsschreiben mit Plan an die betroffenen Anliegenden). Bei Verkehrsbehinderungen, welche länger als eine Woche andauern, erfolgt eine Publikation im Anzeiger.

16 Zuständigkeiten zum Beschluss

Gemäss Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 beschliesst der Stadtrat in endgültiger Zuständigkeit über Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Unterhalt der Anlagen der Basis- und Detailerschliessung über Fr. 1'000'000.00 bis Fr. 2'000'000.00. Die im vorliegenden Fall zu bewilligenden finanziellen Mittel betragen insgesamt Fr. 1'500'000.00 und liegen somit innerhalb der genannten Spannweite. Für den vorliegenden Beschluss ist demnach der Stadtrat endgültig, das heisst ohne Vorbehalt des fakultativen Referendums, zuständig.



17 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

- 1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages des Stadtbauamts vom 8. Mai 2026, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:**

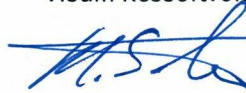
Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 6 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichtes vom, beschliesst:

- 1. Das Bauprojekt Ausbau der Abwasseranlagen, Abschnitt Eisenbahn- / Wiesenstrasse, GEP-Massnahmen Nr. 70 und 71, wird genehmigt.*
- 2. Der für die Projektumsetzung erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 (inklusive MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3400.5032.16 "Ausbau Abwasseranlagen Eisenbahn- / Wiesenstrasse, gemäss GEP-Massnahmen Nr. 70 und 71", bewilligt.*
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.*

- 2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**


Volker Wenning-Künne
Stadtbaumeister

Visum Ressortvorsteher:


Michael Schär

Hinweis: Anwesenheit Amtsvorsteher/in bei Beratung gewünscht

☐ ja

☒ nein

Beilagen

1. Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (Projektdossier) der Firma Scheidegger AG, Bauingenieure & Planer, vom 31. März 2026
2. Aktualisierter GEP-Massnahmenplan vom 13. Januar 2026
3. Finanzierungsnachweis vom 12. Mai 2026